

Wichtige Informationen über die Teilnahme an der Schulbuchausleihe Variante 2 (Leihe ausschließlich digitaler Bildungsmedien) und Zahlung des Entgeltes

Entsprechend des Schreibens des Ministeriums für Bildung und Kultur (MBK) werden Schüler/-innen der **Gemeinsamen Gymnasialen Oberstufe GemS Rastbachtal, GemS Heusweiler, GemS Riegelsberg und GemS Klarenthal unentgeltlich nach Abschluss eines Leihvertrags** für das Schuljahr **2022/2023** jeweils mit einem mobilen Endgerät mit Zubehör ausgestattet.

Die dafür notwendigen digitalen Bildungsmedien können über die Online-Schule Saarland abgerufen werden. Hierzu sind ein **Leihentgelt** und eine **vertragliche Anmeldung** nötig.

Möchten Sie an der Schulbuchausleihe (ausschließlich digitale Bildungsmedien) teilnehmen?

Die Freischaltung der digitalen Bildungsmedien über die OSS erfolgt erst, wenn:

1. bis **20. Mai 2022** das Anmeldeformular in der Schule abgegeben,
2. und bis **01. Juni 2022** das Entgelt ersichtlich eingezahlt ist.

Zahlung des digitalen Contents:

Zu zahlender Betrag: **20,00 €**
Zahlungsempfänger: Regionalverband Saarbrücken - Gemeinschaftsschule Rastbachtal
IBAN: **DE02 5905 0101 0000 7262 24**
BIC: **SAKSDE55XXX**
Verwendungszweck: Name und Vorname des Schülers/der Schülerin und die kommende Klassenstufe

Diese Informationen zur Medienausleihe erhalten Sie auf der Homepage des Regionalverbandes Saarbrücken.

Link: <https://www.regionalverband-saarbruecken.de/schulbuchausleihe/>

Diese Anmeldung ist nur möglich, wenn die Schüler/-innen im Besitz der gedruckten Schulbücher für das Schuljahr 2022/2023 sind.

Bitte teilen Sie Adressänderungen zeitnah dem Sekretariat und der Schulbuchkoordination mit.

Rück- und Ausgabe der mobilen Endgeräte:

Über die Rück- und Ausgabetermine werden Sie zu gegebener Zeit von der Schule informiert.

Bereitstellung des digitalen Contents:

Der digitale Content wird nach Zahlung des Entgelts zum Schuljahr 2022/2023 über OSS im digitalen Schulbuchregal zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur.